

# Vom Zehnten im Allgemeinen

**Die Abgabe des Zehnten mit Hinweis auf eine Vorschrift des Alten Testaments war im mittelalterlichen Wirtschaftsleben fest verankert. Nutznießer des Zehnten war zunächst der Bischof, dann die örtliche Pfarrei. Durch Verkauf oder Schenkung konnten Zehntrechte allerdings auch entkirchlicht werden. Dies führte schon im Hochmittelalter zu Diskussionen um die Rechtmäßigkeit der Abgabe: Durften Laien Zehntabgaben empfangen?**

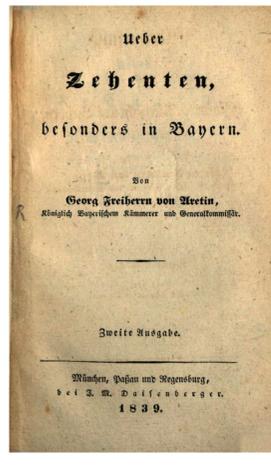
In der Reichsstadt Memmingen verkündete im Jahr 1523 Dr. Christoph Schappeler von der Kanzel zu Sankt Martin: „Man sey nit schuldig, den Zehenden ze geben bey einer Todsind.“ Der Rat widersprach dem Prediger und stellte die Verweigerung des Zehnten unter Strafe. Doch die Bauern des Memminger Spitals, darunter die Steinheimer, forderten Reformen beim Großzehnt und eine Abschaffung des Kleinzehnten. Ihre Anliegen fasste im Februar / März 1525 Sebastian Lotzer in den bekannten Zwölf Artikeln der oberschwäbischen Bauernschaft zusammen:



Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauernschaft, verfasst und gedruckt im Frühjahr 1525 (Wiss. Stadtbibliothek Memmingen)

„Zuom andern, nach dem der recht Zehat auffgesetzt ist im Alten Testament und im Neuen als erfüllt, nichts destminder wollen wir den rechten Kornzehat gern geben, doch wie sich gebürt. Demnach man sol in Got geben und den Seynen mitaylen, gebürt es ainem Pfarrer, so klar das Wort Gots verkindt. Seyen wir des Willen, hinfüro disen Zehat unser Kirchbröpst, so dan ain Gemain setzt, sollen einsemlen vnd eynnemen, darvon ainem Pfarrer, so von ainer gantzen Gemain erwölt wirt, seyn zymlich gnuogsam Auffenthalt geben, jm und den seynen, nach Erkantnus ainer gantzen Gmain. Unnd was über bleybt, sol man armen Dürfftigen, so im selben Dorff verhanden seynd, mittailen, nach Gestalt der Sach und Erkantnus ainer Gemain. Was über bleybt, soll man behalten, ob man Raysen müßt von Lands Not wegen. Darmit man kain Landtssteüer dürff auff den armen Man legen, sol manß von disem Überschub außrichten. [...] Den klaynen Zehat wollen wir gar nit geben. Dann Got der Herr das Vich frey dem Menschen beschaffen, das wir für ain unzymlichen Zehat schetzen, den die Menschen erdicht haben. Darumb wollen wir jn nit weytter geben.“

Während der Memminger Rat zu Gesprächen mit seinen Bauern bereit war, eskalierte andersorts die Gewalt: Burgen und Klöster wurden geplündert oder zerstört, herrschaftliche Gebäude gebrandschatzt. Die „Empörung des gemeinen Mannes“ endete im Sommer 1525 mit der militärischen Niederlage der Bauern.



Mit der Rechtmäßigkeit des Zehnten befasste sich im Jahr 1839 Georg Freiherr von Aretin (1770-1845), Gutsbesitzer, Jurist und königlich-bayerischer Hofkammerrat: „Hoch verpönt ist heut zu Tage alles, was man mit dem Wort „Feudalrechte“ bezeichnet. [...] Hoch verpönt sind unter allen sogenannten Feudalrechten vorzüglich die Zehntrechte. Sie sind die Zielscheibe aller Lästerungen und Verwünschungen von Seite der ökonomischen Schriftsteller, und der Geschäftsmänner, und es giebt Leute, die sich für höchst aufgeklärt halten, und die bei der blossen Erwähnung des Worts Zehnt in eine Art von Wuth gerathen.“

Der Meinung, dass der Zehnt die belastendste Abgabe des Bauern sei, widersprach Aretin und hinterfragte die „Krankheit und Kurzsichtigkeit unsers Zeitalters, daß wir alle Abgaben und Reichnisse in Geld bestimmen wollen. Unsere Vorfahren dachten darüber ganz anders. Sie bestimmten das Meiste in Naturalien, und dieser weisen Vorsicht hat der Staat den solidesten Theil seiner Einnahmen, und haben wir den größten Theil unsers jezigen Vermögens zu verdanken. Bekanntlich verändert sich der Werth des Geldes von Zeit zu Zeit, besonders seit der Entdeckung von Amerika. Von diesem Zeitpunkt an bis zum 30jährigen Krieg ist eine größere Masse Metalls in Umlauf gekommen. Die Preise aller Arbeiten und Grundstücke sind gestiegen, der Werth des Geldes aber ist gefallen. Dieser Krieg, der den größten Theil von Deutschland zu einer unbewohnten Wüste machte, erhöhte durch die Seltenheit den Werth des Geldes aufs Neue. Seit dem Westphälischen Frieden, wo sich Deutschland allmählich wieder bevölkerte, sinkt der Werth des Geldes immer tiefer.“

Abschließend kam Aretin zum Ergebnis, dass es dem Staat nicht zustünde, den (privatrechtlichen) Zehnten abzuschaffen. Im Übrigen würde eine Aufhebung vor allem Gemeinden und Stiftungen schädigen.

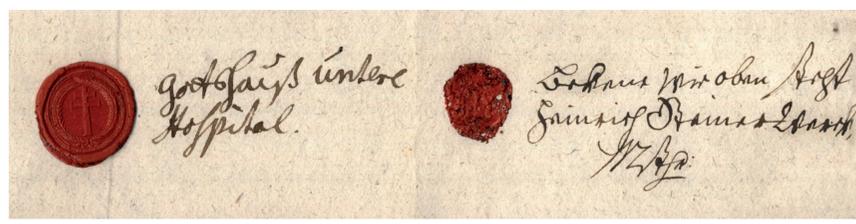
Erst mit dem „Gesetz über die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten“ vom 4. Juni 1848 wurde im Königreich Bayern der Zehnt ohne Entschädigung für die bisherigen Nutzungsberechtigten abgeschafft.

# Zur Funktion eines Zehntstadels in Mittelalter und Früher Neuzeit

**Während die Bauern ihre Gülten zum Grundherrn brachten, also einer Bringschuld nachkamen, bestand beim Zehnten eine Holschuld: „Zehntknechte“ oder eigens beauftragte Bauern überwachten die Ernte und trieben auf dem Feld den Großzehnten (auf Korngetreide) sowie in den Gärten den Kleinzehnten ein (auf Garten- und übrige Feldfrüchte, Tierhaltung). Anschließend brachten sie den Zehnt zum Zehntstadel in der Mitte des Dorfes.**

Innerhalb des „Dorfetters“ waren die Zehntstädel oftmals die größten Gebäude. An ihren Fassaden markierten (und markieren) Wappen die einstigen Inhaber der Zehntrechte.

Wann in Steinheim ein erster Zehntstadel errichtet wurde, ist bislang nicht bekannt; schriftliche Dokumente finden sich erst drei Jahrhunderte später: Am 1. Dezember 1750 schloss das Unterhospital mit dem Memminger Werkmeister Heinrich Steiner eine Vereinbarung zur Erweiterung des „höchstnotwendigen“ Stadels. Die reichsstädtische Baumaßnahme wurde vom Unterhospital mit dem nötigen Baumaterial und einem Zuschuss in Höhe von 800 Gulden unterstützt. Die Vollendung des zweigeschossigen Satteldachbaues im Folgejahr 1751 ist auf einer Sandsteintafel am Ostgiebel dokumentiert.



Siegel und Unterschriften der Unterhospitalstiftung („Gotshauß Unter-Hospital“) und des reichsstädtischen Werkmeisters („Bekent wie oben steht Heinrich Steiner Werckmstr.“) auf dem Vertrag vom 1. Dezember 1750 zur Erweiterung des Steinheimer Zehntstadels (Stadtarchiv Memmingen)



Sandsteintafel mit dem Wappen des Unterhospitals am Ostgiebel des Zehntstadels, 1751

Steinheim gehörte seit 1448 samt Gerichtsrechten und Kirchengvogtei zum Spital der Reichsstadt Memmingen (Unterhospital). Dort waren seit dem beginnenden 13. Jahrhunderts die „Brüder vom Orden des Heiligen Geistes“ (sog. Kreuzherren) mit der Betreuung des Memminger Heilig-Geist-Spitals betraut. Finanziert wurde die Armen-, Waisen- und Krankenpflege aus umfangreichen Gütern oder Erträgen aus Gütern, die durch Stiftungen, Schenkungen oder Ankäufe an das Spital gelangten.

*Mit den Stelen „Memmingen – Orte der Erinnerung“ gelangen Entwicklungslinien und ausgewählte Aspekte der Stadtgeschichte hinein in den seit Jahrhunderten gewachsenen Stadtraum und seine Quartiere. Ziel des Projekts ist es, nicht nur an Gebäude, Ereignisse und Menschen aus Memmingens Vergangenheit zu erinnern, sondern damit auch einen Beitrag zum Verständnis unserer Gegenwart zu leisten.*

*Idee und Konzeption:  
Historischer Verein Memmingen e. V.*

*Texte dieser Stele:  
Christoph Engelhard*

*Bilder:  
Stadtarchiv Memmingen, Wiss. Stadtbibliothek Memmingen*

*Metallarbeiten: Kunstschmiede Kurt Übele*

*Finanzierung dieser Stele:  
Stadt Memmingen*

[www.hv-memmingen.de](http://www.hv-memmingen.de)

# Vom „Stadelbauer“ zum Dorfgemeinschaftshaus

**Die Mediatisierung der Reichsstadt Memmingen und die Einverleibung ihres Territoriums ins Kurfürstentum Bayern im November 1802 änderte an den Zehntrechten zunächst wenig. Erst nach der Abschaffung des Zehnten 1848 wurde so mancher Zehntstadel abgebrochen oder verkauft; aus dem Steinheimer Zehntstadel wurde ein bäuerliches Anwesen.**



Anwesen des Stadelbauers in Steinheim, 1989  
(Stadtarchiv Memmingen Slg. Willy Hetzel)

Der Zehntstadel wechselte ab 1850 mehrfach seinen Besitzer; in den Jahren 1858 und 1869 erfolgten tiefgreifende Umbauten zu einem für unsere Region typischen „Mittertennhaus“ mit durchgehender Tenne, die das Haus in einen Wohnteil (im Osten) und einen Wirtschaftsteil (im Westen, mit Stallung, Stadel, Wagenschupfe, Wasch- und Backküche) teilte.

Der Steinheimer Zehntstadel ist Spiegelbild einer langen geschichtlichen Entwicklung, beginnend in einer Gesellschaftsordnung, in der die Menschen auf dem Land vielfältigen Formen von Abgaben unterworfen waren. Als zur Mitte des 19. Jahrhunderts Armut und Wirtschaftskrisen viele Menschen bedrückten oder zur Auswanderung zwangen, wurde aus einem scheinbar nutzlosen Gebäude eine Wohnstatt von Menschen. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ging auch am „Stadelbauer“ der Strukturwandel vom landwirtschaftlich geprägten Dorf Steinheim zum vorstädtischen Siedlungsraum nicht spurlos vorüber.

2020 zog wieder Leben ins denkmalgeschützte und sanierte „Dorfgemeinschaftshaus“ ein. Unter dem Motto „für- und miteinander“ engagiert sich ein Trägerverein für Begegnung & Dialog, Bildung, Integration, Partizipation, Brauchtumpflege und Baudenkmalpflege. Die Steinheimer Musikkapelle sowie viele Gruppen und Vereine erfüllen das Haus mit Musik und Leben.



Querschnitt durch den Zehntstadel  
(Beer Bembé Dellinger)

Die Sanierung erfolgte durch das Büro Beer Bembé Dellinger, Architekten und Stadtplaner GmbH, das 2014 beim Realisierungswettbewerb den 1. Preis errungen hatte. Tragwerksplanung: Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH, ELT-Planung: Kettner & Baur GmbH, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, HLS-Planung: Ingenieurgemeinschaft Hofer & Hölzl GmbH.



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



**Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat**



**BEZIRK  
SCHWABEN**

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst**



**Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr**



Dieses Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“ sowie mit Mitteln der Bayerischen Landesstiftung, des Entschädigungsfonds Bayern, des Kulturfonds Bayern und des Bezirks Schwaben.